



Kontakt: Dr. Christian Kienbacher,
p.A. Univ. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Medizinische Universität Wien
1090 Wien Währinger Gürtel 18-20
Telefon: 01-40400-30120, Fax: 01-40400-27930,
e-mail: office@oegkjp.at

An die
Begutachtungsstellen des Bundesministeriums
für Gesundheit und Frauen und des Parlaments
per e-mail an:
vera.pribitzer@bmgf.gv.at
Begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Hinterbrühl, 23.05.2017

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Primärversorgungsgesetzes 2017 – PVG2017

Die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie ist die verantwortliche wissenschaftliche Fachgesellschaft für dieses medizinische Sonderfach.

In diesem medizinischen Sonderfach geht es ausschließlich um die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen. Die zuletzt erhobenen Darstellungen von Tätigkeiten der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater_innen zeigen deutlich auf, dass ca. 30% der Tätigkeiten der Primärversorgung zuzuordnen sind (E. Tatzler, Vortrag Jahrestagung der ÖGKJP in Pöllau, 2017). Daher ist es auch für unsere Fachgesellschaft von höchstem Interesse wie die Primärversorgung für Kinder und Jugendliche in Österreich organisiert sein wird.

Prinzipiell begrüßen wir das neue Gesetz zur Primärversorgung. Wir möchten in diesem Zusammenhang aber festhalten, dass es im Interesse der Kinder und Jugendlichen wesentlich ist, die Primärversorgung durch Spezialisten für diese Bevölkerungsgruppe zu gewährleisten. Insofern ist es nahe liegend, die Primärversorgung für Kinder und Jugendliche bei den Kinderärzten zu verorten. Dies ist allerdings im neuen PVG 2017 nicht vorgesehen, weswegen wir dies dringend einfordern.

Gleichzeitig ist die Integration der Kinder- und Jugendpsychiatrie bereits in einem Papier von Püspöck als Vertreter der Politischen Kindermedizin eingearbeitet worden (Kerbl et al. 2016). Die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat auch in der Primärversorgung einen wichtigen Versorgungsauftrag und sollte daher eng im Netzwerk mit dem Hauptakteur der Primärversorgung für Kinder und Jugendliche vernetzt sein. Daher soll der niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater in dem primärversorgend umgebenden Netzwerk verpflichtend enthalten sein.

Bezüglich der weiteren Vorschläge verweisen wir auf die Stellungnahme der Politischen Kindermedizin (http://www.polkm.org/archive/Entwurf_Stellungnahme_zum_PVG.pdf) und schließen uns dieser vollinhaltlich an.

Hochachtungsvoll

Univ. Prof. Dr. Andreas Karwautz
Vizepräsident

Prim. Univ. Prof. Dr. Leonhard Thun-Hohenstein
2.Vizepräsident

Prim. Dr. Rainer Fliedl
Präsident

Präsidium der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie

P.S. Zltat

Reinhold Kerbl, Georg Ziniel, Petra Winkler, Claudia Habl, Rudolf Püspöck, Franz Waldhauser, MD (2015)
J Pediatrics: 177S:S35-47.